

Schützengilde Ludwigsfelde e.V.



Beitragsordnung

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufnahmebeitrag
- § 2 Mitgliedsbeiträge
- § 3 Verbindlichkeit
- § 4 Mahnung
- § 5 Beitragsjahr
- § 6 Fälligkeit
- § 7 Rechtsnatur

§ 1 Aufnahmebeitrag

(1) Nach bestätigter Aufnahme als Mitglied ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag zu zahlen:

Passives Mitglied	50,00 €
Studenten, Lehrlinge, Schüler	50,00 €
Erwachsene	250,00 €
Partnermitgliedschaft (aktives Mitglied) (verheiratet, verpartnert oder eheähnlich)	10,00 €

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe der zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) ist wie folgt festgesetzt:

Passives Mitglied	60,00 €
Schüler	30,00 €
Studenten, Lehrlinge	60,00 €
Erwachsene	264,00 €
Partnermitgliedschaft (aktives Mitglied) (verheiratet, verpartnert oder eheähnlich)	108,00 €

(2) Der Vorstand kann auf Antrag eine Beitragsermäßigung für einzelne Mitglieder beschließen. Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

(3) Bei Aufnahme in die Gilde im laufenden Jahr ist der Beitrag entsprechend anteilig zu entrichten.

§ 3 Verbindlichkeit

(1) Die Beitragszahlungen sind als Mindestbeitrag für alle Mitglieder verbindlich, Ausnahmen sind in der Satzung geregelt. Höhere Beiträge können in Form von Spenden freiwillig gezahlt werden.

§ 4 Mahnung

(1) Mitglieder, die es versäumen, ihren Beitrag zu zahlen, sind zu mahnen. Bleibt die erste Mahnung erfolglos, ist nach mindestens einem Monat erneut zu mahnen. Wird ein Mitglied mehrmals erfolglos gemahnt, so kann dieses Mitglied auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (§ 5 der Satzung) ausgeschlossen werden.

§ 5 Beitragsjahr

(1) Beitragsberechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Fälligkeit

(1) Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringpflicht und kann wie folgt erfüllt werden:

- monatlich zum 1. Tag des Monats
- vierteljährlich zum 1. Tag des Quartals
- halbjährlich zum 1. Tag des Halbjahres
- jährlich zum 1. Tag des Jahres

Sollte die Fälligkeit auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen gilt die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegte Regelung.

(2) Die Überweisung des Beitrages hat auf das Vereinskonto der Schützengilde Ludwigsfelde e.V. zu erfolgen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE82 1605 0000 1000 7753 36
BIC: WELADED1PMB

§ 7 Rechtsnatur

(1) Die Beitragsordnung (BeiO) wurde durch die Mitgliederversammlung am 05.03.2017 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 05.03.2017 in Kraft.

Die BeiO ist nicht Bestandteil der Satzung.